Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden Arden & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto: Sächs. Staatsbank, Dresden. Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Dresden. Gebrüder Arnhold, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bei Eintritt von Störungen irgendwelcher Art, sei es durch oder ohne Verschulden höherer Gewalten, hat der Bezieher der Dresdner Volkszeitung keinen Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises oder auf Nachlieferung der Zeitung.

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn mit der täglichen Unterhaltungsbeilage „Leben, Wissen, Kunst" außerdem „Volk und Zeit" monatlich 2.40 RM., halbmonatlich 1.20 RM. Einzelnummer 10 Pf. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25361. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25361 und 12707. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreis, die 39 mm breite Nonpareillezeile 25 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 2.00 M., für auswärtige Anzeigen 40 Pf. und 2.50 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederlegung 10 Pf.

Nr. 291 | Dresden, Freitag den 14. Dezember 1928 | 39. Jahrg.

Sicherheit und Flugverkehr

Weniger militärische Sportfliegerei!

„Wir werden gewisse Risiken in Kauf nehmen müssen, wenn wir nicht die Entwicklung zur Erstarrung bringen wollen." Ministerialrat Brandenburg auf der Luftfahrttagung in Danzig.

Die Katastrophe des Junkersflugzeugs „Rheinland" bei Gardelegen, die den Tod des Piloten, des Bordmonteurs und des Funkers herbeiführte und eines der wertvollsten deutschen Großflugzeuge den Flammen überlieferte, hat die Forderung der Sicherheit im Flugverkehr wieder zu einer der brennendsten Tagesfragen gemacht. Nach den amtlichen Meldungen ist die Katastrophe durch schlechte Bodensicht herbeigeführt worden, die den bewährten Flugzeugführer veranlaßten, mit seinem Flugzeug so tief herunterzugehen, daß die Maschine an den Chausseebäumen hängen blieb, auf die Erde aufschlug und dabei zertrümmert wurde. Ein Motordefekt kam bei der ganzen Katastrophe überhaupt nicht in Frage. Mit der „Verkettung unglücklicher Zufälle", mit der sich das amtliche Kommuniqué begnügt, können wir uns jedoch keineswegs zufrieden geben, wenn wir den Flugzeugverkehr nicht als eine Etappe der Militärfliegerei, sondern als ein wichtiges Teilgebiet des deutschen Verkehrs betrachten wollen.

Um es kurz zu sagen: die Technik des heutigen Flugverkehrs, vor allem die Handhabung des Nachtflugs hat hier restlos versagt! Weiterhin ist festzustellen, daß die allzu große Landungsgeschwindigkeit der heutigen Flugzeugtypen hier wieder Menschenleben zum Opfer verlangte, die bei einer besseren Durcharbeitung des Flugzeugmaterials niemals hätten verloren gehen dürfen. Durch den Zusammenstoß der Flugzeugmotoren mit den Chausseebäumen und durch den harten Aufprall am Ackerboden hat sich das Benzin aus den Tanks über die heißen Motore ergossen und dadurch das Flugzeug in Flammen gesetzt.

Es hat sich also auch die Lagerung der Tanks und die Benzinzuführung des heutigen Flugzeugmodells verhängnisvoll erwiesen. Während der in der Passagierkabine schlafende Fluggast sich noch rechtzeitig in Sicherheit bringen konnte, ist die Mannschaft auf ihren Sitzen verbrannt.

Nachdem also bereits im Frühjahr nicht weniger als 10 sehr bedenkliche Flugunfälle zu verzeichnen waren, nachdem im Oktober dieses Jahres einer unsrer besten Verkehrspiloten Major a. D. Zander in Oberfranken und nunmehr der Flugkapitän Dörr bei Letzlingen dem Flugverkehr der Deutschen Lufthansa zum Opfer gefallen sind, ist es die höchste Zeit geworden, die Forderungen nach Verkehrssicherheit endlich einmal an die Spitze des deutschen Luftverkehrs zu stellen.

Die gefürchtetsten Feinde der Luftschiffahrt sind auch heute noch Dunkelheit und Nebel. Vom Flugzeug aus kann sich der Pilot nicht dagegen wehren. Da aber Nachtflüge für weite Luftfahrtstrecken zur zwingenden Notwendigkeit geworden sind und auch die Tagesflüge, wie der letzte Unfall gezeigt hat, in den späten Abendstunden und den frühen Morgenstunden meist zu Nachtflügen werden, ist eine

gründliche Neugestaltung der Bodenbeleuchtung

eine der wichtigsten luftfahrttechnischen Forderungen der Gegenwart. Es müssen mehr wie bisher die stärksten Ansteuerungsfeuer mit größter Lichtintensität auf den großen Flugstrecken zum Einsatz kommen. Die neuen, durch Linsensysteme verstärkten Lichtquellen sind für den gesamten Nachtflugverkehr ein dringendes Bedürfnis geworden.

Eine weitere wichtige Forderung im Interesse der Sicherheit des Flugverkehrs ist eine weitgehende Herabsetzung der Landegeschwindigkeit. Die Sicherheit verlangt eine Geschwindigkeitshöchstgrenze nicht für den Flug, der in entsprechender Lufthöhe mit jeder beliebigen Geschwindigkeit durchgeführt werden kann, sondern für die weit wichtigere Landung, vor allem, wenn sie zur Notlandung wird. Auch bei der normalen Landung ist es nicht so einfach, das mit 100-km-Stundengeschwindigkeit dahinrasende Flugzeug sanft und ruhig aufzusetzen, besonders da keine Möglichkeit besteht, das Flugzeug mechanisch abzubremsen. Ein Abbremsen der Räder würde das Flugzeug sofort zum Ueberschlagen bringen. Trotzdem läßt sich die Landegeschwindigkeit der Flugzeuge im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs sehr wohl herabsetzen. Wenn die deutsche Lufthansa und das Reichsverkehrsministerium, anstatt die halbmilitärische Sportfliegerei auf die Spitze zu treiben, dafür Sorge trägt, daß durch Neukonstruktionen von Motoren die Gefahr von Vergaserbränden und damit die Gefahr des Verbrennens selbst von Metallflugzeugen auf ein Minimum verringert wird, wenn sie in erster Linie sich bemüht, die Landegeschwindigkeit für Notlandungen durch Neukonstruktionen herabzusetzen, nur dann wird sie dem deutschen Luftverkehr ganz neue Bahnen weisen können. Verharrt sie jedoch bei dem halbmilitärischen System des Ministerialrats Brandenburg, der die Flugunsicherheit als ein Uebel, das man eben in Kauf nehmen muß, bezeichnet, dann wird sich in Deutschland bald kein Mensch mehr finden, der sein Leben ihm anvertraut.

Eine bedenkliche Erbschaft

Vor einigen Wochen, als das sogenannte Steuervereinheitlichungsgesetz dem Reichsrat vorgelegt wurde, haben wir bereits darauf hingewiesen, daß an diesem Gesetzgebungswerk vielerlei auszusetzen ist. Jetzt ist die Vorlage dem Reichstag überreicht worden und liegt auch im Wortlaut vor. Es bestätigt sich leider, daß der Vorlage sehr große Mängel anhaften. Wir lassen hier einen Artikel folgen, in dem darauf hingewiesen wird, wie verfehlt in vieler Hinsicht die jetzt geplante Steuerregelung sein würde.

Die Republik hat die Steuern wesentlich anders zwischen Reich und Ländern verteilt als das deutsche Kaiserreich. Während das Vorkriegsdeutschland die Erhebung der wichtigsten direkten Steuern, der Einkommen- und Vermögenssteuer den Einzelstaaten überlassen hatte, hat das Reich jetzt die Gesetzgebung über diese Steuern übernommen, so daß hierbei für die Gesetzgebung der Länder und Gemeinden kein Raum mehr vorhanden ist. Diese Steuern werden vom Reich erhoben. Allerdings fließt der größte Teil ihres Ertrages — 75 Prozent — den Ländern und Gemeinden zu.

Geblieben ist bisher im wesentlichen den Ländern das Recht der Gesetzgebung über die sogenannten Realsteuern, Grundsteuer und Gewerbesteuer, sowie über die Gebäudeentschuldungs- oder Mietzinssteuer. Nur durch einzelne Bestimmungen des Reichsbewertungs- und Finanzausgleichsgesetzes sind die Länder bei der Gesetzgebung über diese Steuern gebunden. Infolgedessen herrscht in Deutschland bei diesen Steuern eine große Buntscheckigkeit, und es ist begreiflich und berechtigt, daß man versucht, diese Steuern möglichst zu vereinheitlichen. Ein sogenanntes Steuervereinheitlichungsgesetz, mit dem mehrere andere Gesetze verbunden sind, wurde bereits unter der Herrschaft der Bürgerblockregierung ausgearbeitet. Die Entwürfe sind jetzt von der gegenwärtigen Regierung dem Reichstag vorgelegt worden, und zwar soweit bekannt ist, ohne daß die von der Bürgerblockregierung hinterlassenen Entwürfe umgearbeitet wurden. Außer dem eigentlichen Steuervereinheitlichungsgesetz enthält die Vorlage der Reichsregierung u. a. ein Gebäudeentschuldungs- (Mietzinssteuer-) Gesetz und sogenannte Rahmengesetze über die Grund- und Gewerbesteuer, die im weiten Umfange die Gestaltung dieser Steuern regeln und den Ländern und Gemeinden nur noch einen gewissen Spielraum lassen, so vor allen Dingen bei der Bemessung der Höhe der Steuersätze.

Niemand kann grundsätzlich etwas dagegen einwenden, daß der auf dem Gebiete der Realsteuern und der Mietzinssteuer herrschenden Buntscheckigkeit ein Ende gemacht wird, am allerwenigsten die Sozialdemokratie, vorausgesetzt, daß bei dieser Steuervereinheitlichung etwas Gutes herauskommt. Der Inhalt der jetzt vorgelegten Entwürfe läßt aber viel zu wünschen übrig, so daß man nur bedauern kann, daß der neue Reichsfinanzminister die Entwürfe nicht einer gründlichen Umarbeitung unterziehen ließ.

Der Entwurf des Gebäudeentschuldungssteuergesetzes enthält Bestimmungen, die auf einen teilweisen Abbau dieser Steuer nicht etwa zugunsten der Mieter, sondern zugunsten der Hausbesitzer hinauskommen. Die Steuer soll in Zukunft in eine „Entschuldungssteuer" und in eine „Sacherhaltungssteuer" zerfallen. Die Entschuldungssteuer soll je 5 Prozent der Friedensmiete für je 10 Prozent der Belastung eines Hauses mit durch die Inflation entwerteten Hypotheken betragen, die Sacherhaltungssteuer 13⅓ Prozent der Friedensmiete für je 10 Prozent des früheren Eigenkapitals des Hausbesitzers. Für ein Haus, das mit 100 Prozent belastet gewesen wäre, würden demnach 50 Prozent der Friedensmiete an Steuern zu zahlen sein, für ein früher unbelastetes Haus nur 16⅔ Prozent. Die Sacherhaltungssteuer soll vom 1. April 1934 an zur Hälfte, vom 1. April 1937 an völlig wegfallen. Wie in der Gesetzgebung der Nachinflationszeit so oft, sollen die Sachwertbesitzer gegenüber den bloßen Gläubigern in starkem Maße bevorzugt werden. Ein vernünftiger Grund dafür, warum jemand, der sein Vermögen direkt in einem Grundstück angelegt hat, besser wegkommen soll als ein anderer, der ein Grundstück mit Hypotheken beliehen hatte, ist nicht einzusehen. Die starke Begünstigung des Eigenkapitals des Hausbesitzers ist aber nicht nur ein Unrecht gegen die Gläubiger, die in der Regel nur 25 Prozent ihres früheren Kapitals aufgewertet erhalten, es würden auch die Erträge der Mietzinssteuer voraussichtlich stark vermindert werden. Der Ertrag der Mietzinssteuer dient aber zum großen Teil dem Wohnungsbau, und so wird der Kampf gegen die Wohnungsnot erschwert, wenn der Ertrag der Mietzinssteuer herabgedrückt wird. Die Sozialdemokratie sollte für einen Abbau der Mietzinssteuer höchstens dann zu haben sein, wenn die Mieter in Gestalt von niedrigen Mieten einen Vorteil davon haben.

In dem in der Vorlage ebenfalls enthaltenen Steueranpassungsgesetz ist den Interessenvertretungen des Unternehmertums, den Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern ein sogenanntes Anhörungsrecht zugebilligt. Sie sollen gehört werden, wenn die Sätze der Grund- und Gewerbesteuer von den Gemeinden über eine bestimmte Höhe hinaus erhöht werden sollen, also eine Art Mitwirkungsrecht von Körperschaften, in denen heute nur die Unternehmer vertreten sind. Wenn auch diesen Körperschaften nicht das Recht

Unfall oder Verbrechen?

Ein Dresdner Student als Vatermörder

8. Innsbruck, den 13. Dezember 1928.

Am Donnerstag begann vor dem Schwurgericht in Innsbruck der Prozeß gegen den Studenten Philipp Halsmann, der beschuldigt wird, seinen Vater während einer Gebirgstour im Sommer dieses Jahres in den Zillertaler Alpen in die Tiefe hinabgestürzt zu haben; die Leiche des Vaters wurde mit dem Gesicht in einer Pfütze liegend am Fuße eines Berges aufgefunden. Zu der Verhandlung ist auch die Mutter des Angeklagten erschienen. Der Angeklagte schilderte im Verlauf der Verhandlung, wie sich das Drama vollzogen habe. Sein Vater sei auf der gemeinsamen Wanderung etwas zurückgeblieben. Plötzlich habe er, der Angeklagte, ein verdächtiges Geräusch hinter sich bemerkt und dann gesehen, wie sein Vater, der die Hände gegen die Brust gedrückt hielt, über den Rand des Weges in die Tiefe stürzte. Was im einzelnen während des Absturzes vor sich ging, will der Angeklagte nicht mehr genau wissen; er erklärt, ihm erschienen diese Dinge heute etwas verwischt. Als der Vorsitzende ihn vorhält, daß in der Nähe der Unfallstelle ein Stein gefunden wurde, an dem sich Blutspuren und Haare des Toten befanden, erklärt Halsmann, der Stein könne erst nachher dorthin gebracht worden sein.

Das Vorleben des Angeklagten:

Halsmann sollte zunächst Medizin studieren, erhielt aber von der Erlaubnis, die Technische Hochschule in Dresden zu besuchen, wo er in der Mechanischen Abteilung studierte. Das Verhältnis zwischen ihm und dem Vater war stets gut. Sein Vater besuchte ihn mehrmals in Dresden. Er hatte auch keine materiellen Sorgen. Er bezog zuerst einen Monatswechsel von 226, später von 250 M. Nach zwei Jahren tauchte wieder einmal innerhalb der Familie die Frage eines Ueberganges zur Technik auf, aber diesmal war es der Vater, der davon abriet. Bei der Vernehmung über

die letzte Sommerreise

der Familie suchte Halsmann besonders die Behauptung der Anklage zu entkräften, daß sein Vater vollkommen gesund gewesen sei. Der Angeklagte erzählte von einem ohnmachtsähnlichen Anfall in Lugano und einem zweiten, der bei der Besteigung eines Gipfels in der Nähe des Thuner Sees erfolgte. Er glaube bestimmt, daß sein Vater nicht absolut und vollkommen gesund gewesen sei.

Philipp Halsmann wollte es beim Vater unbedingt durchsetzen, die Hochtouren ohne Bergführer zu unternehmen,

aber der Vater widersetzte sich dem Verlangen seines Sohnes und nahm den Bergführer Franz Steindl mit. Ihnen schloß sich noch ein Herr aus München an. Die Besteigung des Schwarzensteins verlief ohne Zwischenfall. Halsmann erwies sich als ein rüstiger, schwindelfreier Geher, von einem Herzleiden zeigte sich keine Spur. Auf dem Gipfel des Berges ließ sich der alte Halsmann in ein Gespräch mit einer andern Touristengruppe ein, die aus zwei Damen und zwei Herren bestand. Während er sich mit ihnen unterhielt, war der junge Halsmann verschlossen und starrte mürrisch und versonnen vor sich hin. Einer von der andern Bergsteigergruppe machte den alten Halsmann darauf aufmerksam, daß seine Ausrüstung für eine solche Tour eigentlich ungenügend sei, und eine von den Damen meinte, bei so mangelhafter Ausrüstung könne leicht ein Unfall geschehen. Max Halsmann entwortete darauf mit der den jetzigen Angeklagten schwer belastenden Erklärung,

er tue seinem Sohne nicht den Gefallen, abzustürzen.

Sein Sohn Philipp wünsche das vielleicht, um ihn zu beerben, diesen Gefallen erweise er ihm aber nicht. Schon im Gasthaus Zur Alpenrose hatte der alte Halsmann zu einem Gaste ganz ähnlich gesagt, ohne Führer getraue er sich keine Hochtour zu unternehmen, weil er verunglücken könne, und sein Sohn habe sowieso schon andauernd den Wunsch, ihn zu beerben.

Auch auf der Tour am nächsten Tage, die dem Schönbichlerhorn galt, begleitete der Münchner Tourist Vater und Sohn. Den Abstieg aber machten die beiden Halsmann allein. In ziemlicher Eile ging es durch das Schlegeistal zur Dominikushütte. Einzelnen Touristen fiel es auf, daß der alte Herr den Rucksack trug, der junge Mann aber mit entblößtem Oberkörper unbepackt nebenher schritt. Ein 12jähriger Hüttenbube wollte den beiden Touristen Ansichtskarten zum Kauf anbieten, die sich in der dortigen Gegend finden; er getraute sich aber lange nicht, einen von beiden anzureden, weil er merkte, daß die zwei erregt miteinander sprachen und scheinbar Streit hatten. Ungefähr 2½ Uhr nachmittags schritten sie an der Dominikushütte vorbei; auch dort kritisierten Touristen, daß sich der Junge vom Alten den Rucksack tragen ließ. An dieser Stelle ging der junge Halsmann hinter dem Vater, ein Merkmal, das eine große Rolle in der Anklage spielt. (Die Verhandlung geht weiter.)

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19281214/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG